

DIE LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR NATURSCHUTZ
UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Prof. Dr. Aletta Bonn

Im Hause der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin



Frau Prof. Dr. Bonn

III LB

LbN@SenMVKU.berlin.de

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Berlin, den 23.04.2026

**Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege
„10 zentrale Empfehlungen zur Berliner Stadtnatur an die Politik“**

Beiratsbeschluss - NL-23-04-26 - Abstimmungsergebnis 11 (ja): 0 (nein): 1 (Enthaltung)

Der Berliner Weg - Mehrwerte für die Stadtnatur schaffen

99 Jahre Stadtnaturschutz in Berlin - eine bewegte und spannende Geschichte! Berlin ist eine grüne Stadt mit besonderer Stadtnatur und blauen Oasen. Mehr als 40% der Stadtfläche sind öffentliche Grünflächen, Wälder und Gewässer. Aber gleichzeitig stellt uns eine sich erheizende Stadt vor große Herausforderungen. Alte graue Infrastrukturen werden ertüchtigt und neue gebaut, bestehende Wohn- und Gewerbegebiete werden verdichtet und zusätzlich neue gebaut. Die Versiegelung wächst, die Hitzebelastung nimmt zu, das Artensterben verschärft sich. Der Berliner Weg muss dagegen zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung führen, damit die Stadt dauerhaft lebenswert und zukunftssicher bleibt.

Berliner Weg: Die Stadtentwicklung wird mit positiven Wirkungen auf Stadtnatur und Umwelt gekoppelt. Sie erzeugt Mehrwerte für Biodiversität, Stadtnatur und Klima und steigert dadurch Lebensqualität und Gesundheit in der Stadt. Daher wird zukünftig bei allen Projekten nach diesen Mehrwerten gefragt und aufgezeigt, wie diese aktiviert und dauerhaft gesichert werden können. Das Prinzip der Gleichzeitigkeit von Stadt- und Naturentwicklung ist ein Alleinstellungsmerkmal in Berlin. Dies wird durch die *Berliner Biodiversitätsstrategie*, das *Berliner Klima-Anpassungsgesetz* (oder auch *Bäume Plus Gesetz*) und den *Berlin Urban Nature Pact* fortgeführt, finanziell ausgestattet und ambitioniert umgesetzt.

Die 10 konkreten Empfehlungen der *Landesbeauftragten und des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege* lauten:

1. Berliner Natur – sichern und entwickeln

Berlin hat in der Stadt und an den Rändern noch viele naturnahe, wilde wie auch gestaltete Lebensräume - innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Diese Berliner Stadtnatur bietet eine natürliche Infrastruktur. Sie schafft Lebensräume für Tiere und Pflanzen und gewährleistet Lebensqualität für die Stadtbevölkerung. Ökosystemleistungen der Stadtnatur bewirken z.B. natürlichen Klimaschutz, Luft- und Wasserreinigung, Wasserrückhaltung, Schutz vor Hochwasser, Pufferung gegen Dürre und Hitze. Kontakt mit der Stadtnatur ist zudem wesentlich für körperliches und mentales Wohlbefinden. Allerdings steht die Stadtnatur zunehmend unter Druck, etwa durch Bebauung oder unzureichende Pflege. Mit steigender Bevölkerungszahl wächst zudem die Nachfrage nach der Stadtnatur - und einige Gebiete haben schon jetzt zu wenig davon.

Berlin setzt sich dafür ein, die unterschiedlichen Ausprägungen der Stadtnatur zu sichern und weiterzuentwickeln. Neue Schutzgebiete werden ausgewiesen, für die bestehenden werden die Management-, Entwicklungs- und Pflegepläne umgesetzt. Der länderübergreifende Biotopverbund wird gefördert. Dafür stellt Berlin die nötigen personellen und finanziellen Mittel bereit. Die Kompensationsmittel aus der Eingriffsregelung werden strategisch zur Stärkung des Biotopverbundes im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Konkrete Empfehlungen

- Herausragende Biotope und Flächen der Berliner Stadtnatur wie das Tempelhofer Feld sowie kleinere Grün- und Freiflächen sollten in Bezug auf Biodiversität, Klima- und Gesundheitsleistungen weiterentwickelt und vor Umwidmung und Bebauung geschützt werden (siehe Beschluss NL-02-07-24).
- Neue Schutzgebietsausweisungen wie für die Wuhlheide (Beschluss NL-09-01-25) und die Bucher Wald- und Gewässerlandschaft schützen wertvolle Ökosysteme in Berlin.
- Friedhofsflächen, die für die Bestattung nicht mehr gebraucht werden, werden als Grüne Oasen im Stadtgebiet erhalten und für die öffentliche Nutzung gesichert (siehe Beschluss NL-16-01-24).
- Auch private Gärten, Klein- und Gemeinschaftsgärten spielen eine wichtige Rolle für Stadtnatur und als natürliche Infrastruktur für Klimaanpassung, Wasserrückhaltung und soziales Miteinander, und werden in diesen Funktionen sowohl von Privatleuten, Verbänden und Behörden gefördert.
- Für den zukünftigen Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft stellt das Landschaftsprogramm mit seinen vier Programmplänen eine wichtige Grundlage dar. Die übergeordnete Stadtentwicklung muss daher diese Ziele immer mitberücksichtigen.
- Finanzielle Mittel und personelle Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, um bestehende Management-, Entwicklungs- und Pflegepläne sowie die *Berliner Biodiversitätsstrategie* und die Pläne der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) ambitioniert und zeitnah umzusetzen.
- Mit dem *Berlin Urban Nature Pact* leitet Berlin eine wichtige globale Städtepartnerschaft zur ambitionierten Umsetzung der globalen Biodiversitätsziele des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, international und in Berlin.

2. Berliner Natur erleben und gleichzeitig bewahren

Die Berliner Stadtnatur muss erlebbar sein. Berlinerinnen und Berliner, ob jung oder alt, sollen sie riechen, hören und sehen und sich zur Erholung, gesellschaftlichen Teilhabe und Naturerfahrung barrierefrei und wohnortnah darin aufhalten können. Dies fördert das eigene Wohlbefinden und die Wertschätzung für die Stadtnatur. Da viele Menschen Kontakte zur Natur verloren haben, sind unterstützende Maßnahmen notwendig. Umweltbildungsmaßnahmen stehen durch aktuelle Haushaltskürzungen allerdings massiv unter Druck: Projekte für kindgerechte Naturkontakte und naturbezogene Bildungsangebote laufen aus, qualifiziertes Personal kann wegen befristeter Verträge nicht gehalten werden, Trägerstrukturen verlieren Stabilität.

Berlin fördert aktiv die Umsetzung des Leitbilds *grünes und nachhaltiges Berlin* und die Umweltbildungsziele der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, und unterstützt die Entwicklung des Masterplans Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Konkrete Empfehlungen

- Erhalt und Sicherung stabiler Strukturen für Umwelt- und Naturschutzbildung zur Umsetzung des Bildungsleitbilds für ein grünes und nachhaltiges Berlin.
- Naturschutz und Stadtnatur als eigenen Schwerpunkt im Programm *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* (BNE) verankern.
- Stärkung und Ausbau der verschiedenen Programme zu Natur Erleben und Umweltbildung, z.B. der Berliner Stadtnatur Ranger, 'Grün macht Schule' etc., in den Berliner Bezirken, sowie der 'Urbanen Naturerfahrungsräume' (siehe Beschluss NL-01-11-12).
- Weitere Förderung von zivilgesellschaftlichen Bildungs- und Kulturinitiativen zur Stadtnatur.

3. Straßen und Gebäude grüner machen

Viele städtische Quartiere werden zunehmend durch Hitze belastet. Bäume leiden unter Dürre. Zugleich wird das Regenwasser in die Kanalisation abgeleitet - was bei Starkregen die Fließgewässer belastet. Straßenräume und Gebäude sind ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Anpassung der Stadt an den Klimawandel. Die 5.000 Kilometer Straßenland in Berlin müssen grüner werden und Wasser speichern, damit Berlin als Schwammstadt zukunftsfähig bleibt.

Berlin startet eine Offensive zur Entsiegelung der Straßenräume und zur Begrünung der Gebäude durch Dach- und Fassadenbegrünung, um die Hüllflächen von Gebäuden zu begrünen und Wasser zurückzuhalten. Das Flächenpotenzial der Straßenräume wird aktiviert, um auch das Klimaanpassungsgesetz (BäumePlus-Gesetz) in die Umsetzung zu bringen. In die Straßenbaulast nach § 7 Berliner Straßengesetz wird aufgenommen, dass die Klimaanpassung in Form der Hitze-, Dürre- und Überflutungsvorsorge und die Steigerung der Biodiversität zu berücksichtigen sind. Die Bauordnung für Berlin wird für Begrünung von Gebäuden angepasst. Die Belange des Artenschutzes (Vermeidung von Vogelschlag, insektenfreundliche Beleuchtung) sowie die Förderung von Animal-Aided Design werden aufgenommen.

Konkrete Empfehlungen

- Entsiegelung der Berliner Stadtstraßen, Abkopplung des anfallenden Regenwassers von der Kanalisation.
- Anpassung der Berliner Bauordnung mit Aufnahme der Belange des Artenschutzes und Animal-Aided Design (siehe auch Beiratsbeschlüsse NL-31-03-22, NL-29-08-18b).
- Offensive zur Dach- und Fassadenbegrünung.
- Das Schneller-Bauen-Gesetz sollte überprüft und wichtige Normen zu Schutz, Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt wieder in Kraft gesetzt werden (siehe Beschluss NL-30-04-24).
- Ambitionierte Entwicklung der Internationalen Bauausstellung IBA'34/37 zum Bauen im Bestand: Eine IBA'34/37 muss zeigen, wie die Transformation und das Weiterbauen biodivers, klimaangepasst, zirkulär und zukunftsfähig für die Gesundheit von Menschen und Natur erfolgen kann und ökologische Prinzipien bei Projekten gestärkt und weiterentwickelt werden (siehe Beschluss NL-06-11-25).

4. Netto-Null-Neuversiegelung und natürliche Bodenfunktionen aktivieren

Eine Netto-Null-Neuversiegelung und die Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sind die Voraussetzung für die Erhaltung von Biodiversität und Grundlage einer lebenswerten Stadt.

Das Ziel einer Netto-Null-Versiegelung muss in Berlin operationalisiert werden. Dazu ist einerseits die jährliche Neuversiegelung deutlich zu reduzieren und Entsiegelungsmaßnahmen sind auf allen Flächentypen in Berlin umzusetzen. Dazu sind außerdem die ermittelten Entsiegelungspotenziale zu heben und die natürlichen Bodenfunktionen auf den entsiegelten Flächen wiederherzustellen. Ein Umsetzungsplan ist zu erstellen und die nötigen finanziellen und personellen Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

Konkrete Empfehlungen

- Festschreiben einer deutlichen Reduzierung der Neuversiegelung und Verknüpfen von Neuversiegelung mit Entsiegelungsaufgaben.
- Schaffen von Anreizen zur Weiter- und Wiedernutzung bereits bebauter bzw. versiegelter Bereiche (zirkuläres Bauen). Erschweren von Neubau auf der "Grünen Wiese".
- Stärkung der ökologischen Funktionen von versiegelten oder teilversiegelten Flächen, durch z.B. umfassende Kompensationsmaßnahmen, wie Regenwassermanagement und Gebäudebegrünung, und gleichzeitig Stärkung des Bodenwasserhaushalts und der unterirdischen Bodenfunktionen, z.B. Wurzelraum für Bäume.
- Erarbeitung eines Umsetzungsplans mit klaren Vorgaben zur Entsiegelung sowie einem berlinweit einheitlichen Berichtswesen und einer klaren Monitoring-Strategie.

5. Berliner Regelwerke und Normen prüfen und Niederschlagswassergebühr zur Finanzierung blau-grüner Infrastruktur nutzen

Viele Berliner Regelungen und Normen führen dazu, dass Stadtgrün, Biodiversität und Klimaanpassung teuer werden und nicht in die Fläche kommen. So verhindert der 2,5 m Abstand von Bäumen zu Leitungen viele Baumpflanzungen, denn kaum eine Bestandsstraße hat 5 m breite leitungsfreie Korridore unter ihrer Oberfläche. Das Versickerungsverbot bei hohen Grundwasserständen auf Barnim und Teltow führt zur Entwässerung der Stadt, obwohl Regenwasser dringend für die Dürre- und Hitzevorsorge benötigt wird. Regenwasser ist eine Ressource.

Bislang wird der Betrieb natürlicher Infrastruktur (insbesondere Straßenbäume) vorwiegend aus dem Steueraufkommen finanziert, was oft zu einer Unterfinanzierung führt. Deshalb sollten auch die Niederschlagswasser- und Abwassergebühr zur Finanzierung des Betriebs blau-grüner Infrastruktur eingesetzt werden können. Eine rechtliche Grundlage dafür schafft das Klimaanpassungsgesetz Berlin, durch das auch das Betriebegesetz geändert wurde. Es weist den Berliner Wasserbetrieben als neue Aufgabe zu: *„die Unterstützung, Förderung und systematische Integration einer dezentralen, naturnahen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers mit dem Ziel, nach Möglichkeit naturnahe Wasserkreisläufe zu schützen, zu entwickeln und zu erweitern.“*

Berlin mischt den Untergrund auf, fördert abgestimmtes Vorgehen und stellt eigene Regelwerke und Normen auf den Prüfstand. Es wird geprüft, wie Regelwerke und Normen angepasst werden können, damit mehr Stadtgrün, die Nutzung von Regenwasser als Ressource und Klimaanpassung sowie die gleichzeitige Förderung der Biodiversität in die Fläche kommen. Bei Aufstellung neuer berlineigener Regelwerke, Handreichungen und Hinweisblätter wird zukünftig ein Folgencheck auf die Umwelt durchgeführt und die Öffentlichkeit beteiligt. Diese Strategie erhöht nicht die Kosten, sondern setzt auf eine neue Berliner Planungskultur.

Konkrete Empfehlungen

- Die Berliner Regelwerke zur Straßenraumgestaltung und zur Regenwasserbewirtschaftung im Straßenraum werden hinsichtlich der Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten zur Förderung grün-blauer Straßen überprüft und weiterentwickelt. Hierfür wird eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft eingesetzt. Der Sachverständigenbeirat wird dabei einbezogen. Die Ergebnisse der Regelwerksprüfung werden in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung vorgestellt.
- Berlin klärt, welche Möglichkeiten bestehen und aktiviert werden können, um im Untergrund der Stadt mehr Raum für Bäume, Vegetation und die Regenwasserbewirtschaftung zu schaffen. Dabei müssen verschiedene Sektoren besser aufeinander abgestimmt und Regelwerke, insbesondere zum Thema der Abstände von Baumpflanzungen zu Leitungen, angepasst werden.
- Der Berliner Untergrundplan wird in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung vorgestellt.
- Die bislang vorrangig zur Finanzierung des Betriebs von Entwässerungssystemen erhobene Niederschlagswassergebühr soll zukünftig auch zur Finanzierung des Betriebs von anderen dezentralen Regenwasserbewirtschaftungs-Anlagen (dezRWB), wie Mulden, Zisternen, Baum-Rigolen, Teichen oder multifunktionalen Flächen verwendet werden. Gleiches gilt für die Abwasserabgabe.

- Nutzung des Regenwassers zur Förderung von Kleingewässern und Stärkung des Landschaftswasserhaushalts (siehe Beschluss NL-19-01-22), z.B. Einführung einer 'Planfeststellung Light' für eine schnellere Umsetzung von Maßnahmen der Gewässeraufwertung.

6. Artenkenntnis - Sicherung und Ausbau von Expertise und Monitoring

Artenkenntnis ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Erfassung, Bewahrung und zukunftsicheres Management der biologischen Vielfalt. Viele Arten-Expertinnen und Experten scheiden altersbedingt jedoch aus. Zugleich mangelt es an Nachwuchs, da Hochschulen kaum noch Artenkenntnis vermitteln. Zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, zur Erstellung von Roten Listen und für eine nachhaltige Stadtentwicklung muss die Expertise für Tier- und Pflanzenarten gewährleistet werden.

Berlin stärkt den Ausbau eines qualifizierten Kursangebots zur Vermittlung von Artenkenntnis und unterstützt Initiativen wie das Berliner Netzwerk für Artenkenntnis (BerNA) sowie Kooperationen von Universitäten, Fachverbänden, Museen und Botanischer Garten, Vereinen und weiteren Institutionen zur Wissensvermittlung hinsichtlich der Förderung von Biodiversität und eigenen Kartiervorhaben. ArtenkennerInnen und Fachgesellschaften werden mit längerfristigen Ausnahmegenehmigungen für das Fangen oder Entnehmen von Arten in der Stadtnatur und auch zur Kartierung von Schutzgebieten aktiv befähigt und zur Erhebung von Artdaten unterstützt.

Konkrete Empfehlungen

- Stärkung des Berliner Netzwerks für Artenkenntnis (BerNA) durch angemessene finanzielle Ausstattung eines Ausbildungsprogramms für Artenkenner an der Stiftung Naturschutz Berlin, Universitäten, Hochschulen und Instituten, Museen und Botanischen Gärten, bei Verbänden und weiteren BerNA-Aktiven.
- Erleichterung der Kartierung von Artenvorkommen mit Ausnahmegenehmigungen für das Fangen und Entnehmen von Arten sowie durch Betretungserlaubnisse von Schutzgebieten, z.B. durch Einführung eines ‚Grünen Passes‘, wie von der Stiftung Naturschutz vorgeschlagen.
- Die Lichterfelder Weidelandschaft wird als Modellfläche für biodiversitätsfördernde Landschaftsentwicklung, die Vermittlung von Artenkenntnis und als Zentrum der Vernetzung von Artenkennern erhalten und weiterentwickelt.
- Stärkere Förderung und Einbindung von Citizen Science-Formaten zum gemeinsamen Wissen schaffen und zum Monitoring.
- Weiterführung des Wirbellosen-Monitorings in Berlin (siehe auch Beschluss - NL- 02-06-22).

7. Daten für Natur - Lebendiger Atlas Natur Berlin

Eine unentbehrliche Grundlage zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten und für die Bewertung von Zustand, Gefährdung und zukünftiger Entwicklung der biologischen Vielfalt in Berlin ist die Beobachtung und Erfassung des Vorkommens, der Verbreitung, der Veränderung und der Bestandssituation von Arten. Standardisiert, systematisch, wiederholt und über Zeit und Raum hinweg vergleichbar erhobene Daten liefern umfangreiche Datenmengen, die über lange Zeiträume vorgehalten und für verschiedene Erfordernisse unterschiedlich zusammengestellt und ausgewertet werden müssen und die Grundlage für die

Landschaftsplanung, die Nutzung natürlicher Ressourcen, die nachhaltige Entwicklung der Stadt und die Aufstellung von Leitlinien der Umweltpolitik liefern.

Berlin schafft die personellen und finanziellen Voraussetzungen, um die erforderlichen Fachdaten zu generieren, zu mobilisieren, vollständig und aktuell vorzuhalten und in hoher Qualität für die verschiedenen Bedarfe der Stadt- und Landschaftsentwicklung sowie der Forschung zur Verfügung zu stellen. Für die Mobilisierung der umfangreichen Fachdaten privat oder in Fachgesellschaften organisierter ehrenamtlicher Expertinnen und Experten werden entsprechende finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten in den zuständigen Fachabteilungen auf Senats- und Bezirksebene bereitgestellt.

Konkrete Empfehlungen

- Einrichtung von 2 Fachstellen für mindestens 4 Jahre zur Mobilisierung und Sicherung der umfangreichen Fachdaten zu Natur und Umwelt. Dies wird benötigt, um Stadt- und Landschaftsplanungen sowie Bauvorhaben fachlich zu unterstützen, der Forschung wichtige Daten zur Verfügung stellen zu können, um damit wiederum Entscheidungen auf Berliner Senats- und Bezirksebene zu unterstützen, sowie zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten in SenMVKU.
- Absicherung der Finanzierung von Softwarepflege und -weiterentwicklung für MultiBaseCS und des Fachinformationssystems Florenschutz.
- Entwicklung eines Lebendigen Atlas Natur Berlin als Informationsportal zur Biodiversität in der Stadt, gemeinsam mit der SenMVKU Multibase CS Datenbank, dem Fachinformationssystem Florenschutz, dem Artenfinder sowie weiteren Forschungs- und Kartierungsaktivitäten und Institutionen.
- Eintrag aller neuen Daten aus behördlich vergebenen Gutachten in die Berliner Artdatenbank durch die Auftragnehmer.
- Weiterführung des *Wissenstag Natur Berlin* zur Zusammenarbeit von ArtenkennerInnen, naturkundlichen Fachgesellschaften, Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten.

8. Natur tut gut! Berlin stärkt Gesundheit und Umweltgerechtigkeit

In Berlin sind Menschen mit geringem Einkommen stärker von Umweltbelastungen betroffen und haben weniger Zugang zu Umweltressourcen. Der Umweltgerechtigkeitsatlas 2023/2024 zeigt, dass sich in 96 der insgesamt 542 Planungsräume Berlins eine Belastung von mindestens drei von vier Umweltindikatoren findet. Neben hoher Lärm-, Luft- und thermischer Belastung sind diese Gebiete regelmäßig schlecht mit Grünflächen versorgt. Dabei sind Planungsräume mit einem niedrigen Sozialstatus-Index besonders betroffen: nur 48 % dieser Gebiete weisen eine gute Grünversorgung auf.

Für ein gesundes, lebenswertes Berlin für Jung und Alt werden eine gute wohnortnahe Ausstattung mit Stadtnatur als Gesundheitsfaktor umgesetzt sowie Angebote für Naturerleben als Gesundheits- und Präventionsangebote gestärkt. Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit ermöglicht die Schaffung ausgewogener und klimaresilienter Stadtstrukturen, sozialen Ausgleich, mehr Lebensqualität und gesundheitliche Chancengleichheit für alle BerlinerInnen und damit eine Aufwertung des Standorts Berlin.

Konkrete Empfehlungen

- Berlin verbessert die Grünversorgung prioritär in den hoch belasteten und gleichzeitig durch soziale Benachteiligung gekennzeichneten Planungsräume. Vorrangig in diesen Gebieten werden Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Neupflanzung von zusätzlichen wohnungsnahe Stadtgrün durch Straßenbäume und kleinräumigen Grünflächen, zur Entsiegelung der Stadtstraßen und zur Begrünung der Gebäude zur Verringerung von Umweltbelastungen durch Hitze, Feinstaub, Lärm und Ermöglichung von Naturerleben für körperliche und mentale Gesundheit umgesetzt. So stärkt Berlin die Gesundheit und Umweltgerechtigkeit in der Stadt (siehe Beschlüsse - NL-27-11-19b und NL-18-11-25).
- Möglichen segregierenden Effekten durch verbesserte Grünversorgung wird durch Gegenmaßnahmen zur Gentrifizierung begegnet. Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und Verdrängung zu vermeiden.
- Aufsuchende Gesundheits-Natur-Programme, wie z.B. "Naturbegleiter", werden weiterentwickelt und etabliert. Die Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern und Krankenkassen für ein gesundes, grünes Berlin und aufsuchende Naturerfahrung als Gesundheitsmaßnahme, z.B. durch die sektorübergreifende Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen im Gemeinschaftsprogramms "Gesund in Berlin - Stadtteile im Blick" wird gestärkt. Ziel ist ein *Grün-auf-Rezept* Programm.
- Eine deutliche Verbesserung umweltfreundlicher Mobilität durch z.B. Ausbau der Fahrradinfrastruktur verringert die Lärmbelastung und Luftverschmutzung und leistet einen Beitrag für Klimaschutz und körperliche Bewegung, um einen gesunden und gefahrlosen Weg durch die Stadt zu ermöglichen.

9. Berlin geht mit gutem Beispiel voran - Berlin als „StadtNatur-Macherstadt“ - landeseigene Flächen gestalten

Berlin und die landeseigenen Betriebe wie Berliner Stadtreinigung (BSR), Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit den zahlreichen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Universitäten sowie den landeseigenen Wohnungsunternehmen bieten ein enormes Flächenpotential für ein Mehr an Stadtnatur und Klimaanpassung. Das BENE II-Programm der EU fördert in Berlin bis 2027 nachhaltige Projekte zur Energieeffizienz, Klimaresilienz und Mobilität mit Mitteln aus dem EU EFRE Programm.

Die Umsetzung von Stadtnatur-, Entsiegelungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen stockt, weil Zuständigkeiten zwischen Senat, Bezirken, Landesunternehmen und Flächeneigentümern unklar verteilt sind. Verfahren dauern zu lange, Schnittstellen sind unkoordiniert und Standards uneinheitlich. Monitoring- und Berichtspflichten sind nicht integriert und erzeugen zusätzlichen Aufwand.

Berlin entwickelt eine Strategie und ein mit konkreten Fristen versehenes Handlungsprogramm, wie landeseigene Flächen biodiverser und klimaangepasster werden. Ziel ist, dass mindestens 10 % der landeseigenen Flächen eine hohe Biodiversität haben. Alle Grundstücke werden auf ihre Entsiegelungspotenziale geprüft und sukzessive von der Kanalisation abgekoppelt und das Regenwasser als Ressource auf den Grundstücken für die Hitze- und Dürre-Vorsorge eingesetzt. So wird vitales Grün in Berlin geschaffen. Berlin und die landeseigenen Betriebe sind damit die Motoren und Vorbilder für die

gesamte Stadt. In der kommenden Legislaturperiode werden die ersten 30 Projekte berlinweit als Prototypen umgesetzt. Danach geht es in die Fläche.

Konkrete Empfehlungen

- Wiederherstellung von hoher Biodiversität auf 10 % der landeseigenen Flächen.
- Berlin erarbeitet modellhaft für jeweils eine Schule pro Bezirk eine Biodiversitätsstrategie, nutzt dabei aktiv die Entsiegelungsmöglichkeiten, wendet das Konzept Animal-Aided Design konsequent an und setzt diese Schlüsselmaßnahmen in der nächsten Legislaturperiode um.
- Die landeseigenen Unternehmen wie BSR, BVG und BWB erarbeiten für die Betriebsstandorte und Liegenschaften Entsiegelungs- und Biodiversitätsstrategien sowie Strategien innerhalb der Bauplanung entsprechend dem Konzept Animal-Aided Design und zur Regenwasserabkopplung. Sie setzen erste Schlüsselmaßnahmen in der nächsten Legislaturperiode um.
- 'Schwimmen in der Spree' - Als ökologisches Leuchtturmprojekt wird ein tragfähiges Konzept entwickelt, um die Wasserqualität der Spree so deutlich zu verbessern, dass ein Schwimmen darin möglich wird. Zudem werden die unbebauten Uferbereiche des Flusses unter Naturschutz gestellt und es entsteht ein ununterbrochener Fußweg entlang des innerstädtischen Spreeufers.
- Die Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption ist ein wichtiges Instrument, um den Ansatz der Gleichzeitigkeit von Stadt und Natur abzusichern. Insbesondere die Leitprojekte der Gesamtstädtischen Ausgleichsprojekte oder Projektansätze wie die Blauen Perlen bringen Mehrwerte und werden weiterentwickelt.

10. Verlässliche Finanzierung und Zusammenarbeit aller Akteure für Klimaanpassung, Stadtnatur und behördlichen Naturschutz

Der Schutz von Stadtnatur ist gesetzlich verankert, und Stadtnatur stellt kritische natürliche Infrastruktur für eine gesunde, lebenswerte und zukunftssichere Stadt dar. Dies benötigt eine mindestens gleiche Wertigkeit zu grauer Infrastruktur, d.h. bauliche Strukturen wie Straßen und Gebäude, in ihrer Entwicklung und Finanzierung. Unterfinanzierte und personell zu schwach ausgestattete Naturschutz- und Grünflächenämter und Wasserbehörden erschweren jedoch eine zügige Umsetzung von Maßnahmen. In der Senatsverwaltung - insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Wasser - fehlen Kapazitäten für die Anforderungen aus der Biodiversitätsstrategie, der Wiederherstellungsverordnung (W-VO), der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Unterschutzstellung und der Erstellung und Umsetzung der Pflegepläne. Die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten und des Sachverständigenbeirats für Naturschutz arbeitet mit lediglich 1,37 Personalstellen statt der benötigten 2,5 Stellen.

Zugleich drohen Kürzungen in der Kofinanzierung von EU-Programmen (z.B. Europäischer Fond für regionale Entwicklung, EFRE) und für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) zur Umsetzung nachhaltiger Lösungen zum Klimaschutz, sodass erhebliche EU-Mittel ungenutzt bleiben und sich so Investitionen verzögern und Innovations- sowie Beratungsangebote unter Druck geraten können. Auch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) ist finanziell nicht in allen Teilen gesichert. Eine verlässliche öffentliche Kofinanzierung und Landschaftsplanung ist zugleich eine Voraussetzung dafür, dass private Akteure - Unternehmen, Wohnungswirtschaft und Infrastrukturbetreiber - ihrer Verantwortung nachkommen und sich aktiv in die Umsetzung von Klima-, Natur- und Stadtnatur einbringen. Dies sind

Gemeinschaftsaufgaben, die nur durch eine enge Zusammenarbeit von öffentlicher Hand, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgreich umgesetzt werden können. Stabile Förderbedingungen schaffen dabei die notwendige Planungssicherheit, um private Investitionen, Kooperationen und Partnerschaften zu mobilisieren.

Berlin stellt eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der für Klima-, Natur- und Gewässerschutz zuständigen Verwaltungsbereiche. Außerdem stellt Berlin stabile, langfristige Förderbedingungen sicher, damit insbesondere EU-Mittel konsequent gehoben werden können. Unternehmen erhalten Planungssicherheit, und Klimaanpassung, Energieeffizienz sowie naturbasierte Maßnahmen werden ressortübergreifend koordiniert.

Konkrete Empfehlungen

- Der Senat stellt eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der für Klima-, Natur- und Gewässerschutz zuständigen Verwaltungsbereiche in SenMVKU und Bezirke sicher.
- Die Geschäftsstelle des Sachverständigenrats wird mit 2,5 Stellen ausgestattet, um die fachliche und wissenschaftliche Beratung zu Natur und Landschaftspflege Berlins, die Koordination der Roten Listen und die Unterstützung des Sachverständigenbeirats erfolgreich sicherzustellen (Beschluss NL-26-04-23b).
- Verlässliche Ausstattung von Kofinanzierungen der EU-Förderungen BENE und vom BEK, damit öffentliche und private Akteure mit dieser Unterstützung schneller in die Umsetzung kommen.
- Aus eigenem Interesse setzen private Grundeigentümer, Wohnungsbaugesellschaften und Wirtschaftsunternehmen Zeichen mit beispielhaften Projekten zur Naturförderung um.
- Das Berliner Klimaanpassungsgesetz (BäumePlus-Gesetz) wird nachhaltig finanziert, bringt wesentliche Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des Berliner Stadtgrüns, der Regenwasserbewirtschaftung und für die Klimaanpassung auf den Weg und setzt sie skalierbar um (siehe Beschluss NL-18-11-25).

Dazu werden alle Akteure eingebunden - Wirtschaft und Infrastruktur-Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Senats- und Bezirksverwaltungen (UNBs & SGAs), Verbände, Hochschulen, Museen und Botanische Gärten, und weitere, damit sie in ihren Verantwortungsbereichen tatkräftig wirksam werden und so eine kollektive, zeitnahe Umsetzung und Pflege auf Senatsebene und in den Bezirken gelingt. Die Umsetzung soll Berlin international sichtbar und verlässlich als moderne, gesunde Stadt auszeichnen.

Prof. Dr. Aletta Bonn

Alle Beschlüsse des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege stehen hier als Downloads bereit:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/sachverstaendenbeirat/beschluesse/>

